



Sigmundsherberg, 22.10.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg
hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2024 unter TOP 13 mit folgender Sachlage
befasst und nachfolgenden Beschluss gefasst:

TOP 13 – Rückhaltebecken Brugg – Vermessungsurkunde DI Trappl GZ 32963 vom 26.03.2024 – Widmung/Entwidmungen öffentliches Gut, KG Brugg – GR Beschluss vom 14.05.2024 TOP 21

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 TOP 21 die Vermessungsurkunde der DI Trappl, Geometer Ziviltechniker GmbH GZ 32963 vom 28.03.2024 samt Übernahme und Entlassungen von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

Vom Büro DI Trappl wurden wir darauf hingewiesen, dass das neu geschaffene Grundstück 469/2 KG Brugg (Trn.Nr. 3 der obgenannten Vermessungsurkunde, das Rückhaltebecken an sich) sich weder im öffentlichen Gut befindet, noch einer anderen EZ zugewiesen wurde.

Da auch das Rückhaltebecken in Sigmundsherberg sich nicht im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sigmundsherberg befindet, soll auch das Rückhaltebecken in der KG Brugg wiederum nicht dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sigmundsherberg zugeschrieben werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass das Gst. 469/2 KG Brugg, Trn.Nr 3 der obzitierten Vermessungsurkunde, einer neuen EZ mit der Marktgemeinde Sigmundsherberg als Eigentümerin zugeführt werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Gst. 469/2 KG Brugg, Trn.Nr 3 der Vermessungsurkunde der DI Trappl, Geometer Ziviltechniker GmbH GZ 32963, einer neuen EZ in der KG Brugg lautend auf „Marktgemeinde Sigmundsherberg“ als Eigentümerin zugeführt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Der Bürgermeister:

Franz Göd

angeschlagen am: 24.10.2024

abgenommen am: 8.11.2024